

Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser/Rudolf Friedli): Keine Doppelspurigkeiten in den Planungen! Diese müssen in der Schützenmatte und betr. der 2. Tramachse koordiniert werden!

Heute nahm der Stadtrat die Krediterhöhung für die Durchführung eines Festes am 4.9.2014 an, des sogenannten „Labors“ (Giftküche?) mit dem die Aufhebung der Parkplätze bei der Schützenmatte eingeläutet werden soll. Die Motionäre befürchten, dass der Gemeinderat trotz der Bedenken der Planer schliesslich auch die Aufhebung der Schützenmattstrasse als Verkehrsachse durchzieht. Das Begleitgremium strebt dies jedenfalls klar an, damit dadurch Raum für zusätzliche Nutzungen geschaffen werden soll. Dies wird jedenfalls so behauptet. Auch sollen die Parkplätze bereits rasch aufgehoben werden.

Diese Zielsetzungen stehen u.E. im offenen Widerspruch zu den bisherigen Grundsätzen der städtischen Verkehrsplanung: Sofern die Schützenmattstrasse effektiv aufgehoben werden sollte, dürfte sowohl vom Nordquartier aber auch von der Innenstadt (Metroparking, City West) der direkte Zugang zum Neufeldzubringertunnel aber auch nach Zollikofen und Bremgarten nicht mehr möglich sein. Ein Verkehrschaos und zusätzliche Belastungen werden die Folge sein. Für diese Zielorte muss der PGV (Privat- und Gewerbeverkehr) eine andere Route wählen und wieder die Innenstadt durchqueren. Die vorgesehene Verlegung der 2. Tramachse in Speichergasse und Nägeligasse wird die Situation nochmals verschärfen. Zudem wird auch der PGV in den kommenden Jahren um 30% zunehmen, was einen entsprechenden Ausbau bedingt.

Gerade angesichts des möglicherweise stattfindenden Wettbewerbes zur 2. Tramachse sollten die Planungsarbeiten koordiniert werden und Synergien gewonnen werden.

Wir fordern den Gemeinderat zu folgenden Massnahmen auf:

1. Auf die Aufhebung der Schützenmattstrasse als Verkehrsachse sei zu verzichten;
2. Es seien sinnvolle Massnahmen für die Verflüssigung des Verkehrs, insbesondere des PGV im Raum Schützenmatte/Bollwerk zu prüfen und zu erarbeiten;
3. Es seien die nötigen Kapazitätserweiterung für den PGV im Raum Schützenmatte/Bollwerk zu prüfen und zu erarbeiten;
4. Es sei Ersatz für die zur Aufhebung vorgesehenen Parkplätze im Raum Schützenmatte / Bollwerk zu prüfen und zu erarbeiten;
5. Sofern diese nicht vollständig in der nahen Umgebung ersetzt werden können, sei auf die Aufhebung der Parkplätze bis mindestens Aufnahme der Bauarbeiten zu verzichten!
6. Es sei die Planung insbesondere mit den mit den Ergebnissen des Wettbewerbs 2. Tramachse zu koordinieren, falls ein solcher durchgeführt wird.

Begründung der Dringlichkeit

Die Planungen laufen. Es ist deshalb zwingend, dass die von den Motionären gesetzten Forderungen für eine Koordination der beiden Vorhaben rasch durchgesetzt werden, da ansonsten unglückliche Doppelspurigkeiten auftreten werden. Die Synergien müssen rasch genutzt werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass teure Planungsleichen entstehen.

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Manfred Blaser, Rudolf Friedli

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Nathalie D'Addezio, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Gestaltung der Schützenmatte entspricht anerkanntermassen nicht den heutigen Ansprüchen an ein zentrumnahes Gebiet. Bereits am 5. November 2009 hat der Stadtrat deshalb die Motion Fraktion GB/JA!: Planungskredit für die Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte sowie die Motion Fraktion SP/JUSO: Gestaltungskonzept Bollwerk - Schützenmatte - Hodlerstrasse erheblich erklärt. Beide Motionen verlangten, dass der Gemeinderat einen umfassenden Planungsprozess für das Gebiet der Schützenmatte samt Umgebung initiiert. Den entsprechenden Planungskredit (Planungsprozess Schützenmatte: Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“) hat der Stadtrat am 2. Mai 2013 nahezu einstimmig gutgeheissen.

Angesichts der grossen Bedeutung des Gebiets Schützenmatte hat der Gemeinderat in einer ersten Phase ein innovatives, ergebnisoffenes und partizipatives Verfahren durchgeführt. Ziel des Vorgehens ist es, bis Mitte 2015 gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern sowie den verschiedenen Interessensgruppen, Anrainern, den Nutzenden und der Öffentlichkeit ein breit akzeptiertes Nutzungskonzept für die Schützenmatte zu entwickeln. Nebst einer langfristigen Entwicklungsperspektive sollen auch kurzfristige Massnahmen definiert und möglichst bald umgesetzt werden.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 22. Mai 2013 auf die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Mess Barry, GB): Schützenmattstrasse für den Verkehr schliessen festgehalten, dass die Schützenmattstrasse zum städtischen Basisnetz gehört und eine wichtige Funktion im Erschliessungssystem der Berner Innenstadt hat. Mittels der angekündigten Verkehrsstudie, die im Rahmen des Planungsprozesses Schützenmatte (Phase 1) verfasst wird, hat der Gemeinderat eine allfällige Schliessung der Schützenmattstrasse - als eine unter mehreren Optionen - prüfen lassen. Die Resultate dieser Prüfung wurden am 14. Mai 2014 an der zweiten Sitzung des Begleitgremiums Schützenmatte vorgestellt. Eine ersatzlose Sperrung der Schützenmattstrasse ist gemäss der Verkehrsstudie keine Option, weil ansonsten in anderen Quartieren der Stadt deutlich mehr Verkehr entstehen würde und die Altstadt für den Lieferverkehr schlecht erreichbar wäre. Die Notwendigkeit und Funktionalität der Schützenmattstrasse bzw. deren Funktion im städtischen Verkehrssystem, wurde dabei von der Mehrheit der anwesenden Teilnehmenden des Begleitgremiums nicht in Frage gestellt. Aus diesen Gründen geht der Gemeinderat davon aus, dass eine Schliessung der Schützenmattstrasse aus heutiger Optik nicht zur Diskussion steht.

Zu Punkt 2 und 3:

Wie der Gemeinderat dem Stadtrat im Rahmen der Kreditvorlage zum Neuen Bahnhofzugang Bubenberg vom 22. Januar 2014 dargelegt hat, erfordern die starken Passantenströme vom und zum geplanten Neuen Bahnhofzugang eine wesentliche Vereinfachung der Verkehrsverhältnisse am Knoten Bubenbergplatz-Schanzenstrasse-Laupenstrasse, damit Spielräume entstehen, um die Verkehrsflächen und die Grünzeiten bei den Lichtsignalanlagen zugunsten der Fussgängerströme zu optimieren. Diese Vereinfachung der Verkehrsverhältnisse erlaubt auf der Achse Bollwerk/

Schützenmatte keine Kapazitätserweiterung für den MIV. Die Motion ist deshalb diesbezüglich abzulehnen.

Zu Punkt 4 und 5:

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Parkplätze auf der Schützenmatte haben erste verkehrsplanerische Abklärungen ergeben, dass die Auswirkungen für die Innenstadt verträglich sind, da es in den Parkhäusern in der Innenstadt erfahrungsgemäss genügend freie Abstellplätze hat. Weiter könnte auch das Park + Ride im Neufeld erweitert werden. Schon heute sind zudem die Parkplätze auf der Schützenmatte infolge anderer Nutzungen (z.B. Luna Park) nicht immer verfügbar. Der Gemeinderat erachtet deshalb die vom vorliegenden Vorstoss geforderten Ersatzparkplätze als nicht notwendig; der Vorstoss kann auch diesbezüglich abgelehnt werden .

Zu Punkt 6:

Der Gemeinderat hat die Bedeutung des Verkehrs im Raum Schützenmatte in seiner Kreditvorlage vom 13. Februar 2013 zum Planungsprozess Schützenmatte (Phase 1) wie folgt umschrieben:

„Die heutige Verkehrslösung im Raum Schützenmatte ist nicht ideal. Alternativen sind aber angesichts der komplexen Randbedingungen und der ebenso komplexen Anforderungen (heutige und künftige) ausgesprochen schwierig zu definieren. Im Rahmen des Planungsprozesses müssen vertiefte verkehrstechnische Studien erstellt werden, die einen grösseren Perimeter abdecken und Abhängigkeiten zu folgenden Infrastrukturplanungen berücksichtigen:

- *Erster Ausbauschritt Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) mit Erweiterung RBS (Installations-/Logistikflächen Eilgutareal) und Personenanlagen SBB (Verkehrslenkung zur Entlastung der Achse Bollwerk-Bahnhofplatz-Bubenbergplatz).*
- *Zweiter Ausbauschritt Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) mit seitlicher Erweiterung SBB (Installations-/Logistikflächen Eilgutareal, bauliche Eingriffe im Raum Henkerbrünnli, Eilgutareal und Martinshang).*
- *Möglicher Ausbau Ostzufahrt um zwei Gleise ab 2050.*
- *Zweite Tramachse Innenstadt (Linienführung gemäss ZMB 2012).*
- *Kapazitätsausbau Linie 20 mit Option Umstellung auf Trambetrieb.*
- *Bau eines Carterminals beim Neufeld mit der Option für zusätzliche Parkplätze als Ersatz für entsprechendes Angebot auf der Schützenmatte.*
- *Klärung, ob die Option für den Bau eines Schanzentunnels weiterhin offen zu halten ist. Eines der Portale würde unmittelbar bei der Schützenmatte zu liegen kommen.“*

Die Koordination des Planungsprozesses Schützenmatte und der in der Stadtratsvorlage erwähnten Projekte ist unumgänglich und verwaltungsintern sichergestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 und 6 als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesen beiden Punkten gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 10. September 2014

Der Gemeinderat